

## Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes insbesondere in den Mittagspausen

Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeiten, beim Stundenwechsel oder in „Freistunden“ (die es bei uns eigentlich nicht gibt) **nicht** erlaubt. Diese Regelung gilt für die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule generell und für den ganzen Schultag.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagszeit betrachten wir mit „gemischten Gefühlen“: Natürlich können wir nachvollziehen, dass Ihre Kinder nach sechs Stunden Schule „raus“ wollen und ein wenig Abstand zur Schule möchten.

Auch wissen wir, dass viele Kinder gleich in der Nachbarschaft wohnen und Sie zuhause ein Mittagessen gekocht oder bereitgestellt haben. Bei solchen direkten Wegen zwischen Schule und Wohnung haben wir keinerlei Bedenken, solange Ihr Kind wieder pünktlich zum Nachmittagsunterricht erscheint.

Das Verlassen des Schulgeländes ist also für alle Schüler/innen **ausschließlich** dafür zulässig, um zuhause ein **Mittagessen** einzunehmen oder sich ein geeignetes **Mittagessen zu kaufen**. In dieser Zeit ist in der Regel auch – wie auf dem Schulweg – ein Versicherungsschutz durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegeben.

Ganz anders sehen wir es, wenn sich Ihre Kinder in die Geschäfte am Ort begeben und durch die Ladenzeile im City-Center schlendern ... Solche „Spaziergänge“ in den Ort, derartige „Geschäftsbummel“ mit der Freundin/dem Freund oder andere „Mittagsausflüge“ sind **nicht** erlaubt, wenn Ihr Kind anschließend wieder Unterricht hat.

Die Gründe dafür:

1. Hier treten mitunter versicherungstechnische Probleme auf.
2. Die Erfahrung an anderen Schulen zeigt, dass es immer wieder zu Problemen kommt, wenn Schülergruppen die Geschäfte „stürmen“ und dort für Unruhe sorgen.

Folgende Probleme wollen wir strikt und von vornherein ausschließen:

Wir wollen **keinesfalls**, dass Ihre Kinder sich mittags in den Geschäften Alkohol, Zigaretten, Chips, Cola, RedBull und andere Konsumgüter kaufen, die zum einen **gesetzlich verboten** sind, zum anderen aber auch das Lernen nachhaltig beeinträchtigen können. Hier handelt es sich natürlich auch nicht um „geeignete Mittagessen“. Bitte arbeiten Sie hier in einem engen Schulterschluss mit uns zusammen und lassen Sie sich genauso wenig auf Diskussionen mit Ihren Kindern ein wie wir.

Wir behalten uns vor, dass wir in Fällen, in denen sich Schülerinnen und Schüler nicht an diese Kompromiss-Lösung halten oder/und es zu Problemen kommt (Verhalten in der Öffentlichkeit, Zuspätkommen zum Unterricht usw.) eine dauerhafte **Präsenzpflicht** in der Schule **für diese Schüler über die Mittagspause** aussprechen.

Am einfachsten ist es natürlich, wenn Ihr Kind in der **Schulmensa** an unserem abwechslungsreichen und gesunden Mittagessen teilnimmt, keine großen Wege zurücklegen muss und damit noch mehr Zeit hat, um sich anschließend zu entspannen. Ihr Kind benötigt dazu eine **Mensakarte**, die Sie bei uns im Sekretariat bei Frau Stoecker erwerben können.

Ebenso besteht jederzeit die Möglichkeit dazu, dass Sie Ihrem Kind eine **Mittagspause mitgeben** oder es sich schon in einer der beiden Vormittagspausen am **Kiosk** etwas für das Mittagessen kauft.

Damit Ihre Kinder in diesen Fällen nicht irgendwo auf den Treppen essen müssen, können sie unter Beachtung unserer Mensa-Regeln unseren „**Wintergarten**“ gleich neben der Mensa benutzen. Hier essen auch viele unserer Lehrkräfte mittags.

Auch heuer steht unser **kostenloser Wasserspender** in der Mensa zur Verfügung. Ihr Kind muss lediglich eine Trinkflasche oder einen Trinkbecher dabei haben.

Wenn Ihr Kind mittags mit der **Hausaufgabe** beginnen möchte, kann es das auf den zahlreichen **Sitztreppen im Atrium** oder auch in unserem **Mehrzweck- und Konferenzraum** (Raum 0.02) gleich neben dem Atrium. Wir werden diesen Raum wieder öffnen und allen Schülern zur Verfügung stellen, die dort in Ruhe und Konzentration Hausaufgaben machen wollen. Hier gilt im Interesse aller lernenden und arbeitenden Schülerinnen und Schüler absolute **Silentium-Pflicht**. Dieser Raum ist also **kein Aufenthaltsraum**.

gez. Matthias Wabner  
Schulleiter